

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Finanzen (FB20) 0200.11	<i>Drucksache</i> 17143/14	<i>Datum</i> 14.10.2014
--	-------------------------------	----------------------------

3. Ergänzung zur Vorlage

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Verwaltungsausschuss	14.10.2014		X				
Rat	21.10.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Haushaltsvollzug 2014

**hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG**

Beschlussvorschlag unverändert

Begründung:**Ergebnishaushalt**Teilhaushalt Referat Bauordnung

Zeile	15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	427110 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
Zeile	19 Sonstige ordentliche Aufwendungen
Sachkonto	443140 Prüfungs- und Beratungskosten
Kostenstelle	063-3000 Beratungsstelle

Bei der o. g. Kontierung werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **300.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2014	0,00 €
außerplanmäßig beantragt (Sachkonto 427110)	295.000,00 €
außerplanmäßig beantragt (Sachkonto 443140)	5.000,00 €
ingesamt (neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	<u>300.000,00 €</u>

Im Rahmen der geplanten Abgabe von Bauakten kriegszerstörter Objekte an das Stadtarchiv sind dort Auffälligkeiten an der Beschaffenheit der Akten festgestellt worden, die das Archiv veranlassen haben, eine Untersuchung der abgegebenen vier Musterakten auf Schadstoffbefall vornehmen zu lassen, da es dem Archiv nach dem Archivgesetz verwehrt ist belastete Akten in den eigenen Bestand aufzunehmen.

Das Gutachten lag dann am 6. Oktober 2014, mit dem Ergebnis einer hohen Belastung der vorgelegten Akten durch den Befall mit Schimmelpilzen, vor. In der Bewertung der Auswirkungen hat der Gutachter ausgeführt, dass "aufgrund des starken Verschmutzungs- und Kontaminationsgrades der Akten [...] eine Benutzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt, also ungeräumt, nicht möglich" ist. Weiterhin hat er ausgeführt, dass "aufgrund der hohen bis teilweise sehr hohen Kontamination der Archivalien [...] eine Gesundheitsgefährdung für die Beschäftigten" besteht. "Weiterhin besteht die Gefahr der Kontamination anderer Objekte (sogenannte "Ansteckung") am selben Aufbewahrungsort."

Aufgrund der vorliegenden Bewertung des Vorliegens einer Gesundheitsgefährdung bei einer Nutzung der Akten wurde seitens der Verwaltung als Sofortmaßnahme die weitere Nutzung der Altakten untersagt. Hiervon betroffen ist sowohl die im Rahmen der Bearbeitung von Bauanträgen und der Verfolgung baurechtswidriger Zustände notwendige eigene Einsichtnahme in die Altakten wie auch die Gewährung der Akteneinsicht für Bauherren und sonstige Berechtigte. Aktuell erfolgt daher ein Zugriff auf Altakten nur in extremen Notfällen unter Beachtung der Einhaltung notwendiger Schutzmaßnahmen wie Handschuhe und Mundschutz. Da dieser Zustand dauerhaft nicht fortgesetzt werden kann, gleichzeitig aber für die Bearbeitung der laufenden Antragsverfahren die Einsichtnahme in die vorliegenden Genehmigungszustände und Auflagen in den Altakten zwingend erforderlich ist, wurde festgelegt, sofort eine gutachterliche Untersuchung der Raumluftbelastung des Aktenlagers im 6. OG des Dienstgebäudes Langer Hof 8 in Auftrag zu geben. Gegenstand des Gutachtens soll auch die Beurteilung der Gefährdungslage durch typische Nutzungen der Altakten sein. Weiterhin wurde sich darauf verständigt, zur Aufarbeitung der Schadenslage eine gutachterliche Beratung hinzuzuziehen. Gegenstand dieser Beratung soll die Frage des weiteren Umgangs mit den verschmutzten Bauakten sein. Dabei ist, unterstützt durch den Berater, zu entscheiden, ob lediglich eine Reinigung des Altaktenbestandes die geeignete dauerhafte Lösung darstellt - verbunden mit notwendigen Maßnahmen zur Herstellung der Eignung des Dachgeschosses des Gebäudes Langer Hof 8 als Archivraum – oder ob es nicht sinnvoller wäre, gleichzeitig die ohnehin angestrebte Digitalisierung der Altakten vorzunehmen. Für diesen Fall soll der Berater dann auch bei der Auswahl und der Ausschreibung eines hierfür geeigneten Verfahrens unterstützen.

Aufgrund der fast täglichen Zugriffsnotwendigkeit auf die Altaktenbestände durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates 0630 aber auch anderer Dienststellen der Verwaltung bzw.

der um Akteneinsicht nachfragenden Bürgerinnen und Bürger, ist es zwingend geboten, den Aktenbestand schnellstmöglich wieder zur Verfügung zu stellen. Um dies – in Abhängigkeit der Ergebnisse des beauftragten Gutachters – zeitnah gewährleisten zu können und kurzfristig handlungsfähig zu sein, wird hiermit die Bewilligung eines außerplanmäßigen Aufwandes in Höhe von 300.000 € zunächst für die Reinigung der Altakten (geschätzter Bestand ca. 87.000 Akten) und die Beauftragung eines Beraters beantragt. Sollte sich im Ergebnis der Bewertung der Sachlage durch den Gutachter die Digitalisierung des betroffenen Altaktenbestandes zur Behebung der eingetretenen Schadenlage als sinnvolle Maßnahme erweisen, sollen eventuell für die Reinigung und den Gutachter nicht benötigte Mittel aus dieser beantragten außerplanmäßigen Maßnahme auch schon für einen ersten Abschnitt der Digitalisierung des Altaktenbestandes eingesetzt werden.

Die Deckung soll teilweise aus nicht benötigten städtischen Eigenmitteln zur Gegenfinanzierung eingeplanter, aber nicht erhaltener Fördermittel des Landes für Sanierungsprojekte erfolgen. Sofern möglicherweise in folgenden Jahren Fördermittel vom Land bewilligt werden, sollen in entsprechender Höhe städtische Mittel bereitgestellt werden. Ein weiterer Ansatz zur Deckung steht im Teilhaushalt Fachbereich Finanzen zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element/ Kostenart	Bezeichnung	Betrag
- Minderaufwendungen	4S.610009 / 421210	Soziale Stadt / Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	87.700 €
- Minderaufwendungen	4S.610025 / 431813	Städtebaul. Denkmalschutz / IM Zuschuss an übrige Bereiche	113.300 €
- Minderaufwendungen	4S.210013 / 421110	FB 20: Instandhaltungen Grundver- mögen / Grundstücke und bauliche Anlagen – Instandhaltungen	100.000 €

I. V.

gez.

Geiger